

## Beantwortung von Bieterfragen

### Ansprechpartner:

Maik Scheunig

Dezernat Technik und Gebäudemanagement

Tel. 03583/612-4538, E-Mail maik.scheunig@hszg.de

Nr.	Frage	Antwort
<b>1. Nachlieferung – 15.04.2025</b>		
1	In den technischen Anforderungen zu den Notebook-Abschlüssen fordern Sie 2x USB-C (Thunderbolt 4, 40 Gbit/s, Stromversorgung, DisplayPort 2.1). Gehen wir richtig in der Annahme, dass alle genannten Spezifikationen (Thunderbolt 4, 40 Gbit/s, Stromversorgung, DisplayPort 2.1) für beide USB-C-Ports gelten?	Ja.
2	Im Dokument „O-5625-HRZ_LV Anlage Konfiguration“ fordern Sie für die Dockingstation 1 bei den Anschlüssen 3x USB-A (USB 3.2 Gen 2, davon 1x always on) sowie 2x USB-A (USB 2.0). Nach unserer Marktrecherche konnten wir lediglich einen Hersteller identifizieren, der diese spezifische Kombination erfüllt. Zur Vermeidung einer Wettbewerbsbeschränkung gehen wir daher richtig in der Annahme, dass insgesamt 4 USB-A-Anschlüsse als ausreichend angesehen werden?	Insgesamt vier USB-A-Anschlüsse werden als ausreichend angesehen.
3	In der Praxis ist es oft gewünscht, entsprechende Umverpackungen für eventuelle Gewährleistungsfälle vor Ort zu behalten. Andernfalls müsste dies bei der wirtschaftlichen Kalkulation des Angebots berücksichtigt werden. Gehen wir daher recht in der Annahme, dass die mitgelieferte Verpackung nach der Auslieferung am Lieferort verbleibt und nicht zurückgenommen werden muss?	Es wird erfahrungsgemäß dazu führen, dass Verpackungen bei uns einbehalten werden. Trotzdem müssen Sie auf Grund der gesetzlichen Pflicht in der Lage sein, die Verpackungen auf unsere Mitteilung hin zurückzunehmen. Von dieser Pflicht werden wir Sie nicht entbinden.